



MPC Capital



Stand: 08/2022

VERHALTENSKODEX

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

als börsennotierter Investment- und Assetmanager lebt die MPC Capital-Gruppe vom Vertrauen unserer Investoren, Kunden, Aktionäre, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität unserer Gruppe. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie wir uns verhalten. Der MPC Capital-Verhaltenskodex beschreibt die Standards für unser Verhalten und dient als verbindliche Leitlinie für all unsere Interaktionen. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie diesen Verhaltenskodex einhalten.

Der Kodex basiert auf unseren drei Unternehmenswerten. Diese gemeinsamen Werte stellen die wesentliche Grundlage unserer Unternehmenskultur dar: Wir leben sie im täglichen Umgang miteinander genauso wie in der Zusammenarbeit mit Dritten.

Determination

resultiert aus Leidenschaft und Engagement für das was wir tun. Wir entwickeln neue und innovative Ideen und sind stets bereit neue Wege zu gehen um unsere Ziele zu erreichen. Wir haben den Mut auch schwierige Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen. Wir nehmen uns unseren Aufgaben an und geben nicht auf, bis wir unser Ziel erreicht haben auch wenn dies manchmal ein großes Maß an Durchhaltevermögen und Geduld bedarf. Auch Misserfolge nehmen wir an und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse um uns ständig zu verbessern.

Mindfulness

steht für ein respektvolles und bewusstes Handeln. Wir handeln mit Respekt für die Welt, in der wir leben; wählen Projekte und Partner bewusst anhand von ESG-Kriterien aus. Wir stellen Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unserer Investmententscheidungen, gehen bewusst mit Risiken um und managen diese aktiv. Wir nehmen Rücksicht aufeinander, nehmen uns Zeit und behandeln uns gegenseitig und unsere Partner mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Vertrauen und Transparenz sind ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche interne und externe Zusammenarbeit.

Enthusiasm

definieren wir für uns als begeisternde Motivation. Wir begeistern uns und unsere Partner für herausfordernde Themen und Projekte. Jede Aufgabe mit Elan, Optimismus und Spaß anzugehen, schafft einen einzigartigen Spirit, der uns zum Erfolg führt. Wir glauben fest daran, dass die Freude an dem, was wir tun, der Schlüssel zur Arbeitszufriedenheit ist.

Bitte machen Sie sich mit dem MPC Capital-Verhaltenskodex vertraut. Er ist eine verbindliche Leitlinie und unterstützt Sie insbesondere dort, wo eigenverantwortliches Handeln erforderlich ist.

Ihr Vorstand der MPC Capital AG



Ulf Holländer



Constantin Baack



Dr. Philipp Lauenstein

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

ZIEL

Der MPC Capital-Verhaltenskodex bildet den gemeinsamen Rahmen für alle zur MPC Capital-Gruppe gehörenden Gesellschaften, innerhalb dessen MPC Capital seine geschäftlichen Ziele erreichen will. Eine Geschäftsstrategie, die sich an ethischen Maßstäben orientiert, und das persönliche integre Verhalten aller Mitarbeiter sind Voraussetzungen für Glaubwürdigkeit und hohes öffentliches Ansehen von MPC Capital.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die jeweils einschlägigen Gesetze und Vorschriften, einschließlich des MPC Capital-Verhaltenskodex zu kennen und zu beachten. Wir halten uns jederzeit und überall an Recht und Gesetz, respektieren ethische Grundwerte und handeln nachhaltig. Jeder von uns, der für die MPC Capital-Gruppe oder in ihrem Namen handelt, übernimmt hierfür Verantwortung.

PRINZIP DER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine gute Unternehmensführung schützt die berechtigten Interessen des Unternehmens und seiner Eigentümer. Die Führungsstruktur der MPC Capital-Gruppe besteht aus verantwortlichen Geschäftsführern der operativen Tochtergesellschaften. Diese werden von Geschäftsführern übergeordneter Holdinggesellschaften sowie dem Vorstand der MPC Capital AG beraten und überwacht. Dies dient zugleich einer bestmöglichen Unterstützung des operativen Geschäfts.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die Unternehmensleitung der MPC Capital ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Investoren, Aktionären und Geschäftspartnern ebenso wie gegenüber der Gesellschaft und den sie tragenden Prinzipien bewusst. Die Unternehmensleitung der MPC Capital und ihre Mitarbeiter achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen und dulden in den Aktivitäten des Unternehmens keine Diskriminierung. Benachteiligungen wegen des Geschlechts, ethnischer Herkunft, Behinderungen oder Alter ebenso wie wegen sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung werden nicht toleriert. Dementsprechend ist die Unternehmensleitung von MPC Capital den Menschenrechten und internationalen Standards zum Schutz von Arbeitnehmern verpflichtet.

Die Unternehmensleitung der MPC Capital ist sich der Knappheit an Ressourcen bewusst und orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Hierzu zählt der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ebenso wie Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mitarbeiter gewährleisten.

INTEGRITÄT DES MARKTES

MPC Capital achtet den Schutz der Marktintegrität im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Es ist daher selbstverständlich für Jeden, der für die MPC Capital-Gruppe handelt, durch sein Verhalten den anderen Marktteilnehmern keinen Schaden zuzufügen, insbesondere durch betrügerische Verhaltensweise oder Marktmanipulationen.

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

EINHALTEN VON RECHT UND GESETZ UND INTERNEN REGELUNGEN

Grundlage des geschäftlichen Erfolgs der MPC Capital ist die strikte Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der für die Mitarbeiter vor-gegebenen Regelungen. Nur so ist ein faires, korrektes und rechtlich einwandfreies Verhalten im geschäftlichen Verkehr gegenüber Kunden, Investoren, Aktionären, Geschäftspartnern aber auch weiteren Parteien möglich.

Strafbare Handlungen könnten sich im Geschäftsmodell der MPC Capital insbesondere im Rahmen des Finanzbetrugs, Kapitalanlagebetrugs, der Marktmanipulation, des Vermittlungs- und Bankbetrugs sowie in Form von Untreue, Bestechung und der Nichteinhaltung von Steuergesetzen ergeben. Die Handlungen können durch Außenstehende, Mitarbeiter oder durch eine Kombination der Täter initiiert sein. Die Mitarbeiter der MPC Capital-Gruppe sind angehalten, eine besondere Wachsamkeit walten zu lassen und sich in Zweifelsfällen unverzüglich an den Compliance-, den Geldwäschebeauftragten oder ihre Geschäftsführung zu wenden.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den geltenden Gesetzen und internen Regelungen auseinanderzusetzen und diese zu beachten. Die internen Regelungen und Richtlinien sind im Intranet in der jeweils aktuellen Version verfügbar. Jeder Verstoß hiergegen kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

KORRUPTIONSVERBOT UND UMGANG MIT ZUWENDUNGEN

Der Einsatz korrumpierender Mittel in jeglicher Form zur Durchsetzung geschäftlicher Zwecke ist verboten. Korruption tritt vorrangig als Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern wie Beamten sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung bei Nichtamtsträgern auf. Korruption führt zu unternehmerischen und volkswirtschaftlichen Fehlentscheidungen, die Fortschritt und Innovation behindern und den Wettbewerb verzerren. Korruption in ihren verschiedenen Formen ist in Deutschland und in fast allen Ländern der Welt untersagt und per Gesetz unter Strafe gestellt.

Gute Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und auch Wettbewerbern sind eine Voraussetzung für geschäftlichen Erfolg. Die Pflege dieser Geschäftsbeziehungen darf zu keinem Zeitpunkt die Grenzen zu unlauterer Einflussnahme überschreiten: Kein Mitarbeiter darf Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Dritten unzulässige Vorteile anbieten oder verschaffen. Kein Mitarbeiter darf unzulässige Vorteile fordern oder annehmen.

Zuwendungen etwa in Form von Provisionen, Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsoring, die geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen, können bereits als Korruption angesehen werden. Schon der Eindruck einer möglichen Beeinflussung ist zu vermeiden.

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

Allen Mitarbeitern der MPC Capital-Gruppe ist es daher grundsätzlich verboten, im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen Zuwendungen von Dritten anzunehmen oder an Dritte zu gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind. Die Annahme von Provisionen ist nur in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig.

Geschenke und Vergünstigungen von Dritten dürfen nur angenommen werden, wenn sie allgemein üblich sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden (z.B. Blumen, Wein oder andere kleine Werbegeschenke). Alle darüberhinausgehenden Geschenke bis zu einem Wert von 150 Euro sind dem zuständigen Vorgesetzten und Compliance anzuzeigen. Geschenke oder Vergünstigungen im Wert von mehr als 150 Euro dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. In Fällen, in denen geschäftspolitische Ablehnung nicht möglich ist, informiert der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten und Compliance und stimmt das Vorgehen ab.

MPC Capital hat für die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern und den damit verbundenen Risiken einen international anerkannten und an das Unternehmen angepassten Prozess zur Prüfung, Freigabe und Dokumentation dieser Drittparteien eingeführt. Alle Mitarbeiter der MPC Capital-Gruppe sind verpflichtet, dieses sogenannte „Business Partner Compliance Screening“ vor der Beauftragung beziehungsweise vertraglichen Einbindung solcher Drittparteien durchzuführen.

Die Freiheit des Wettbewerbes ist ein hohes volkswirtschaftliches Gut und wird in Deutschland und den meisten Ländern der Welt durch strenge Wettbewerbs- und Kartellrechte geschützt. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Jede Abstimmung mit Wettbewerbern der MPC Capital-Gruppe, die für den Wettbewerb zwischen der MPC Capital-Gruppe und diesen Unternehmen relevant sein könnte, ist verboten.

Eine Bevorzugung eines Dienstleisters oder Lieferanten ohne belegbare und objektive Begründung ist nicht zulässig. Die Vergabe von Aufträgen ist abhängig vom Geschäftsmodell der jeweiligen operativen Gesellschaft, die hierfür klare Regelungen im Rahmen der geltenden Gesetze aufstellt.

ZUSAMMENARBEIT MIT GESCHÄFTSPARTNERN

FAIRER WETTBEWERB UND AUFTRAGSVERGABE

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

VERHINDERUNG VON GELD- WÄSCHE UND TERRORISMUS- FINANZIERUNG

MPC Capital hat Vorkehrungen dagegen getroffen, dass sie zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht wird. Einer der tragenden Pfeiler bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist das so genannte "Know Your Customer"-Prinzip (KYC). Es beinhaltet die Verpflichtung, sich bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung über die Identität des Kunden bzw. Geschäftspartners, dies umfasst ebenfalls wirtschaftlich Berechtigte und etwaige Vertretungsberechtigte, zu vergewissern. Alle Mitarbeiter der MPC Capital-Gruppe sind aufgefordert, die Geldwäschevorschriften einzuhalten.

RISIKOMANAGEMENT

Die MPC Capital-Gruppe hat ein Risikomanagementsystem installiert. Ziel des Risikomanagements ist es, die Strategien und Steuerungselemente der MPC Capital-Gruppe zu koordinieren und so die Stabilität des Unternehmens zu fördern. Daher gilt es, einen unerwarteten konzentrierten Eintritt von Risiken zu vermeiden und gleichzeitig vorhandene Chancenpotenziale auszuschöpfen. Das Risikomanagementsystem beinhaltet Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Risiken. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die für das Risikomanagement installierten Prozesse und Vorgehensweisen zu beachten und einzuhalten. Dazu zählen zum Beispiel Risiko-ad-hoc-Meldungen an den jeweils zuständigen Risikomanager.

TAX COMPLIANCE

Nach den Grundsätzen eines auf Wertorientierung ausgerichteten Managements misst die Unternehmensleitung der MPC Capital der Einhaltung der steuerlichen Regelungen eine hohe Bedeutung zu. Die MPC Capital-Gruppe verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen zu beachten. Es entspricht der ausdrücklichen Strategie des Vorstandes, dass die MPC Capital-Gruppe geltende steuerliche Regeln nicht umgeht oder eine Umgehung von steuerlichen Regelungen für sich oder ihre Geschäftspartner entwickelt, an einer solchen Umgehung mitwirkt und/oder zur Erzielung von Erlösen vertreibt.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitarbeiter der MPC Capital-Gruppe sind durch das Arbeitsverhältnis verpflichtet, die Interessen von MPC Capital zu schützen, über Angelegenheiten des Unternehmens Verschwiegenheit zu wahren und nicht in Wettbewerb zu MPC Capital zu treten. Bei ihrer dienstlichen Tätigkeit dürfen die Mitarbeiter nicht in einen Konflikt zwischen den Interessen von MPC Capital und ihren eigenen geraten. Besteht die Möglichkeit eines solchen Konfliktes sind die Mitarbeiter verpflichtet, ihren Vorgesetzten darüber zu informieren.

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

MITARBEITER- UND INSIDERGESCHÄFTE

Die Mitarbeiter sind ebenso verpflichtet, die Interessen der Anleger der MPC Capital zu wahren. Dies wird zum einen erreicht durch eine ordnungsgemäße Verwaltung der Kapitalanlagen und zum anderen mittels einer fairen und gleichen Behandlung aller Anleger und Kunden. Trotz aller getroffenen Maßnahmen ist es nicht immer möglich, Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen. Alle Mitarbeiter sind ohne Ausnahme verpflichtet auftretende Interessenkonflikte unverzüglich an Compliance zu melden.

Ohne Ausnahme dürfen Mitarbeitergeschäfte nicht gegen Kundeninteressen oder gegen Interessen der MPC Capital-Gruppe gerichtet sein. Bei Interessenkonflikten haben die Kundeninteressen und die Interessen der MPC Capital-Gruppe stets Vorrang vor den persönlichen Interessen der Mitarbeiter.

Es ist den Mitarbeitern untersagt, Aktien der MPC Capital unter Verwendung von Insiderinformationen für eigene oder fremde Rechnung zu erwerben oder zu veräußern, einem Dritten eine Insiderinformation unbefugt mitzuteilen oder zugänglich zu machen, einem Dritten auf Grundlage einer Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der MPC Capital AG zu empfehlen oder einen anderen auf sonstige Weise dazu zu verleiten. Dies gilt ebenso bezogen auf Anteile oder Instrumente anderer Unternehmen, über die ein Mitarbeiter durch seine Tätigkeit bei MPC Capital Insiderinformationen erlangt hat. Es ist jedem Mitarbeiter ebenso verboten, unter Verwendung einer Insiderinformation Anteile an einem von der MPC Capital Gruppe aufgelegten, verwalteten oder platzierten Produkt im Zweitmarkt für eigene oder fremde Rechnung zu erwerben oder zu veräußern oder unter Ausnutzung von Insiderinformationen in potentielle Zielinvestments der verwalteten Produkte zu investieren. Ebenso ist es untersagt, einem Dritten eine Insiderinformation unbefugt mitzuteilen oder zugänglich zu machen, einem Dritten auf Grundlage einer Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an einem von der MPC Capital-Gruppe aufgelegten, verwalteten oder platzierten Produkt im Zweitmarkt zu empfehlen oder einen anderen auf sonstige Weise dazu zu verleiten. Eine Insiderinformation ist eine nicht öffentlich bekannte präzise Information, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betrifft und die, wenn sie öffentlich bekannt würde, geeignet wäre, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen. Als relevante Umstände gelten auch solche Sachverhalte, bei denen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie in Zukunft eintreten werden.

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

SCHUTZ DES BETRIEBSVERMÖGENS UND BESTIMMTER INFORMATIONEN

Den Mitarbeitern der MPC Capital-Gruppe ist das Betriebsvermögen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut. Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für den sorgsamsten Umgang mit dem Betriebsvermögen. In gleicher Weise schützen die Mitarbeiter vertrauliche Informationen des Unternehmens im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung gesetzlicher oder behördlicher Offenbarungspflichten.

DATENSCHUTZ

Im Rahmen des Geschäftsmodells erlangen Mitarbeiter Kenntnis über personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person, gleichgültig, ob Mitarbeiter oder Kunde oder deren Ansprechpartner. Dies umfasst alle Angaben, die zu einer identifizierbaren Person gehören, z.B. Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Arbeitgeber, Gehalt, Vermögen, Besitz, Urlaubsplanung, Arbeitsverhalten, Arbeitsergebnisse. Auch Daten ohne direkten Personenbezug (z.B. ohne Namensangabe) können personenbezogene Daten sein, wenn aus ihnen auf die zugehörigen Personen Bezug genommen werden kann (z.B. EDV-Identifikationsnummer, Kontonummer eines Depots).

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten zu beachten. Dazu gehört, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende ihrer Tätigkeit für die MPC Capital-Gruppe hinaus fort. Des Weiteren sind die besonderen Anforderungen für die automatisierte Bearbeitung von personenbezogenen Daten zu beachten.

WERBUNG UND KOMMUNIKATION

Bei Werbung für Dienstleistungen oder Produkte der MPC Capital-Gruppe haben die Mitarbeiter zu beachten, dass diese redlich und eindeutig und nicht irreführend ist. Insbesondere darf Werbung, die zum Erwerb eines Anteils an einem Investmentvermögen oder sonstigen Kapitalanlageprodukt dient, keine Aussagen treffen, die im Widerspruch zu den gesetzlich geforderten Verkaufsunterlagen stehen. Die Verpflichtung zur redlichen, eindeutigen und nicht irreführenden Kommunikation gilt ebenso für Anlegerinformationen und Reportings zu Produkten im Rahmen der Verwaltung.

DER MPC CAPITAL-VERHALTENSKODEX

SOCIAL MEDIA

Bei der Veröffentlichung von Inhalten über MPC Capital in sozialen Netzwerken, Online-Communities, Kommunikationstools und sonstigen Ausprägungen von Social Media (z.B. LinkedIn, XING, Twitter, Facebook, Blogs etc.) sind die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren. Informationen zu Kapitalanlagen, Projekten, Akquisitionen, Kunden und Mitarbeitern sowie Finanzdaten dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Arbeitgebers veröffentlicht werden. Offizielle Mitteilungen des Unternehmens erfolgen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder Presseabteilung.

RÜCKFRAGEN UND MÖGLICHKEITEN ZU HINWEISEN

Sofern Mitarbeiter Zweifel haben, ob ein bestimmtes Verhalten mit diesen Grundsätzen im Geschäftsleben in Einklang steht, oder sie die Vermutung haben, dass eine Unregelmäßigkeit vorliegen könnte, sind sie aufgefordert, dies Compliance zur Kenntnis zu bringen. Alle Mitarbeiter sind ausdrücklich aufgefordert, von der Möglichkeit der Meldung von Unregelmäßigkeiten Gebrauch zu machen. Kein Mitarbeiter, der Mitteilung macht, muss deswegen Benachteiligungen befürchten.

Ihr Ansprechpartner ist:

Dr. Kurt Cowling
Compliance Officer

+49 (0)40 380 22 -4200
compliance@mpc-capital.com

MPC Capital AG
Palmaille 67
22767 Hamburg